



Explore – Akademisches Orientierungsangebot für Geflüchtete an der UZH

Rechtliche Bestimmungen

1. Programm und Programminhalte

- Bei Explore handelt es sich um ein zwei-semesteriges Programm. Es orientiert sich an den offiziellen Semesterdaten der UZH und beginnt im Herbstsemester.
- Die Programminhalte entsprechen den Ausführungen auf der Webseite.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Für eine Teilnahme am Programm müssen Bewerber*innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Aufenthaltsbewilligung N, F, S oder B (Flüchtling)
- Mind. ausländisches Reifezeugnis (Matura)
- Gute Deutschkenntnisse (mind. abgeschlossenes Niveau A2)
- Einverständnis der fallführenden Stelle
- Wohnsitz in der Schweiz

3. Bewerbung und Selektion

- Die Teilnahme an Explore ist selektiv und die Anzahl Plätze ist beschränkt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu Explore oder zum Besuch von bestimmten Lerneinheiten.
- Es werden nur Bewerbungen akzeptiert, die über das online Bewerbungsformular eingereicht werden. Verspätete oder unvollständige Bewerbungen werden nicht akzeptiert. Insbesondere muss eine Einverständniserklärung durch die zuständige fallführende Stelle vorliegen.
- Geeignete Bewerber*innen können zu einem Einstufungstest Deutsch eingeladen werden. Die Resultate des Einstufungstests Deutsch sind bei der Einschätzung der Deutschkenntnisse der Bewerber*innen ausschlaggebend.
- Die Abteilung Global Affairs entscheidet über die Aufnahme in das Programm und informiert die Bewerber*innen und die zuständigen fallführenden Stellen schriftlich über den Selektionsentscheid. Bewerbungen können abgelehnt werden, wenn die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt werden oder wenn das Programm voll ist.
- Bei einem positiven Selektionsentscheid muss die zuständige fallführende Stelle ihre Klient*innen schriftlich für das Programm anmelden. Die Anmeldung gilt als Bestätigung für eine Kostengutsprache. Die zuständige fallführende Stelle akzeptiert dadurch die vorliegenden Bestimmungen und verpflichtet sich, die Kosten für die vereinbarten Leistungen innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnungen zu begleichen.

4. Programmgebühren

- Die Programmgebühren werden auf der Webseite publiziert. Sie werden semesterweise erhoben.
- Die Rechnung für das Herbstsemester wird spätestens Ende August verschickt. Die Rechnung für das Frühjahrssemester wird spätestens Ende Januar verschickt.

- Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

5. Stornierungsbedingungen und Programm annullierungen

- Eine Stornierung der Anmeldung durch die zuständige fallführende Stelle ist bis zum 15. September 2024 kostenlos möglich. Bei einem Abbruch des Programms zwischen dem 16. September 2024 und dem 16. Februar 2025 sind die Gebühren für das Herbstsemester vollumfänglich geschuldet, es werden jedoch die für das Frühjahrssemester geschuldeten Programmgebühren erlassen. Bei einem Abbruch des Programms ab dem 17. Februar 2025 sind 100% der Programmgebühren geschuldet. Die Abteilung Global Affairs muss über eine Stornierung der Anmeldung oder ein Abbruch des Programms schriftlich und durch die zuständige fallführende Stelle informiert werden.
- Die Abteilung Global Affairs hat das Recht, das Programm bis sechs Wochen vor dem Programmstart abzusagen. Sie informiert darüber auf der Webseite und per E-Mail. Bereits bezahlte Programmgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet.

6. Leistungsnachweise und Anwesenheit

- Bei einzelnen Lerneinheiten werden Leistungsnachweise abgelegt und Präsenzkontrollen durchgeführt.
- Die Programmteilnehmenden erhalten bei Programmende eine Teilnahmebestätigung, sofern alle Lerneinheiten mit Präsenzkontrollen zu mindestens 80% besucht wurden. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilung Global Affairs.
- Bei Absenzen wird keine Ermässigung der Programmgebühren gewährt. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden.

7. Informationspflicht

- Die Abteilung Global Affairs steht in Kontakt mit den fallführenden Stellen und kann ihnen Auskünfte über Anwesenheit und Leistung der Teilnehmenden erteilen.
- Die Teilnehmenden informieren die Abteilung Global Affairs über
 - Änderungen von persönlichen Informationen (z.B. Kontaktangaben, Aufenthaltsstatus, etc.)
 - Änderungen bei den Zuständigkeiten durch die fallführende Stelle
 - Programmabbrüche und Programmunterbrüche/Absenzen (z.B. aufgrund Krankheit, Umzug, etc.)

8. Zulassung zu einem regulären Studium

- Das Zulassungsverfahren zu Explore entspricht nicht einer Zulassungsprüfung zu einem regulären Studium.
- Die Teilnahme an Explore berechtigt nicht zu einer erleichterten Zulassung zu einem regulären Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudium an der UZH oder an einer anderen Schweizer Hochschule. Bewerbungen für ein reguläres Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudium müssen bei der Hochschule der Wahl auf dem regulären Weg eingereicht werden.

Kontakt

Universität Zürich
Abteilung Global Affairs
Geschäftsstelle Explore
Rämistrasse 71
8006 Zürich
+41 44 634 65 12
refugees@global.uzh.ch